

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 Sbg. LWFG

Sbg. LWFG - Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.11.2024

(Anm: entfallen auf Grund LGBl Nr 92/2024).

In Kraft seit 01.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at